

## INHALT DES SEMINARS:

Mit seiner Entscheidung in Sachen „Teekanne“ vom 4. Juni 2015 (Rechtssache C-195/14) hat der Europäische Gerichtshof offensichtlich die Anforderungen an die Auslobung und Bewerbung von Lebensmitteln verschärft. Danach dürfen z. B. Verpackungsaufmachungen nicht suggerieren, dass das Lebensmittel bestimmte Zutaten enthält, die tatsächlich nicht verarbeitet wurden, selbst wenn das Erzeugnis im Zutatenverzeichnis zutreffend beschrieben wird. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Geschmacksrichtungen mit Hilfe von Abbildungen von Früchten ausgelobt werden, das Produkt jedoch keine entsprechenden Fruchtbestandteile enthält.

Letztendlich schränkt die Entscheidung den Stellenwert des Zutatenverzeichnisses als primäre Informationsquelle über Lebensmittel ein, selbst wenn der Europäische Gerichtshof bestätigt, dass interessierte Verbraucher das Zutatenverzeichnis zur Kenntnis nehmen. In der Folge dürften daher auch andere Fallkonstellationen betroffen sein, wie beispielsweise die Überbetonung von Zutaten im Rahmen der Verpackungsaufmachung, wenn diese Zutaten mengenmäßig nur schwach vertreten, aber korrekt mengengennzeichnet („QUID“) sind.

Problematisch zu sehen sind im Lichte der Teekanne-Entscheidung auch Fälle, in denen Produkte von der bestehenden Verkehrsauffassung abweichen und dieser Unterschied allein über das Zutatenverzeichnis kommuniziert wird.

Der Workshop zeigt die Grundzüge des Werberechts für Lebensmittel und die mit der Teekanne-Entscheidung verbundenen Neuerungen auf. Auf Wunsch der Teilnehmer können konkrete Einzelfragen zu Werbestrategien oder Verpackungsaufmachungen besprochen werden.

## SEMINARTHEMEN IM EINZELNEN:

- Die Teekanne-Entscheidung des EuGH vom 4. Juni 2015
- Absage des EuGH an seine frühere Sauce Hollandaise/Sauce Béarnaise-Entscheidung?
- LMIV als Wegbereiter der Teekanne-Entscheidung
- Die Teekanne-Entscheidung im Verhältnis zu Erlaubnisregelungen in Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuches
- Information über Abweichungen von Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuches
- Information über QUID-Zutaten
- Bedeutung der Entscheidung für das Internetportal „lebensmittelklarheit.de“
- Verhältnis der Zutateninformation zu anderen Rechtsgrundsätzen, wie z. B. Werbung mit Selbstverständlichkeiten

**Nach der Teekanne-  
Entscheidung des EuGH:**

**KWG-Workshop  
Verpackungsgestaltung**

**am  
18.09.2015**

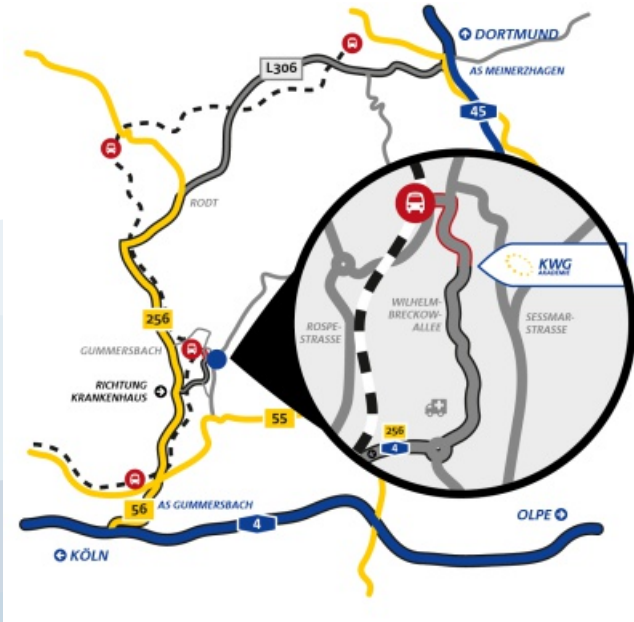
## HINWEIS:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt.

## ANFAHRT:

### Tagungsort:

KWG Akademie GmbH  
Wilhelm-Breckow-Allee 15  
51643 Gummersbach



### Parken:

Bitte nutzen Sie die **Einfahrt und den Eingang „KWG Akademie“**. Diese sind entsprechend ausgeschildert.

### Anreise mit der Bahn:

Der Seminarort ist fußläufig in weniger als 10 Minuten vom Bahnhof Gummersbach aus erreichbar. Vom Bahnhof gehen Sie Richtung Busbahnhof und biegen dahinter rechts ab auf die Wilhelm-Breckow-Allee. Die KWG Akademie befindet sich dann nach ca. 400 m auf der linken Seite.

Bei Fragen zur Reiseplanung helfen wir Ihnen gerne weiter.

## ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Nach der Teekanne-Entscheidung des EuGH:  
**KWG-Workshop Verpackungsgestaltung**

### Tagungstermin:

18.09.2015, 09:30 Uhr - ca. 14:00 Uhr

*Wir bitten um Anmeldung bis zum 11.09.2015!*

### Kosten:

350,00 € pro Person zzgl. USt.

**Den Kostenbeitrag bitte erst nach Eingang einer Rechnung zahlen.**

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Firma

\_\_\_\_\_

Straße

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**Rückantwort per Telefax an: 02261 6014-60  
oder per E-Mail an: [info@kwg-akademie.eu](mailto:info@kwg-akademie.eu)**

## DER REFERENT:



Rechtsanwalt  
**Dr. Markus Grube**

Dr. Markus Grube (Jahrgang 1969), Lebensmitteljurist und Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Kommentator der Lebensmittelinformationsverordnung und des Verbraucherinformationsgesetzes, Lehrbeauftragter der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomie) und der Hochschule Osnabrück (Agrarwissenschaften), Gründer und Vorsitzender des Food Lawyers Network Worldwide e.V., Mitglied des Rechtsausschusses des BLL, Autor zahlreicher Buch- und Aufsatzpublikationen, häufig angefragter Referent und Trainer.

### KWG Akademie GmbH

Wilhelm-Breckow-Allee 15  
51643 Gummersbach

Tel.: + 49 2261 6014-0

Fax: + 49 2261 6014-60

[info@kwg-akademie.eu](mailto:info@kwg-akademie.eu)

[www.kwg-akademie.eu](http://www.kwg-akademie.eu)

### Geschäftsführer:

Prof. Gerd Weyland und Dr. Markus Grube

Sitz: Gummersbach

Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 80339

USt-ID-Nummer: DE293166272

Steuernummer: 212/5721/1832